

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0334/2018</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Hafemeister</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>07.06.2018</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1200</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.hafemeister@schoenberger-land.de</b>			
<b>Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für das Jahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters</b>					
<b>Beratungsfolge</b>					<b>Abstimmung:</b>
19.06.2018	Hauptausschuss Dassow		Ja	Nein	Enth.
03.07.2018	Stadtvertretung Dassow				

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2015.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage:

Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst Anlagen  
Prüfprotokoll